

# Pressemitteilung



29. Januar 2014

## Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket: Leistungen für persönlichen Schulbedarf

Seit dem 1. Januar 2011 haben Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien einen verbesserten Anspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Zusätzliche Leistungen für Mittagessen, Klassenfahrten, Tagesausflüge der Schule oder des Kindergartens, Lernförderung sowie für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit, also zum Beispiel die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder die Teilnahme an einem Musikkurs und auch für den **persönlichen Schulbedarf** können beantragt werden.

### Was gehört zum persönlichen Schulbedarf?

Schultasche und Sportzeug, aber auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien so auch Etui, Füller, Taschenrechner und Geodreieck zählen zum persönlichen Schulbedarf, für den neben dem Regelbedarf eine zusätzliche Leistung durch das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt wird.

### Wo und von wem kann die Leistung beantragt werden?

Schülerinnen und Schüler, die bereits laufende Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) erhalten, brauchen keinen zusätzlichen Antrag für persönlichen Schulbedarf zu stellen. Die Leistung wird automatisch durch das Jobcenter gewährt.

Bezieher von **Wohngeld, Kindergeldzuschlag** oder Personen, die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten, müssen den Antrag auf persönlichen Schulbedarf bei der Gemeinde Anröchte (Ordnungs- und Sozialamt) stellen.

Im Einzelfall ist auf Verlangen des Jobcenters oder Sozialamtes eine Schulbescheinigung vorzulegen.

### Wann kann die Leistung beantragt werden?

Zweimal im Jahr, jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres, wird ein zusätzlicher Geldbetrag beantragt und ausgezahlt: Im August werden 70 Euro und **im Februar 30 Euro** pro Kind für persönlichen Schulbedarf gewährt.

Die Antragsvordrucke zum **persönlichen Schulbedarf**, sowie den weiteren Leistungen, können entweder als PDF-Datei unter [www.kreis-soest.de/familie\\_soiales](http://www.kreis-soest.de/familie_soiales) heruntergeladen werden oder sind bei der Gemeinde Anröchte (Ordnungs- und Sozialamt) im Rathaus erhältlich.

Für Rückfragen stehen Frau Elvira Klimko (Tel.:02947/888-504) und Frau Monika Eickhoff-Killing (Tel.: 02947/888-510) gern zur Verfügung.